

## Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten

**über die Regierungsvorlage (1093 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschafts-  
gesetz 1985 geändert wird (StbG-Novelle 1993)**

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage wird der Beitrag zur Wiedergutmachung an den in den Jahren bis 1945 emigrierten (vertriebenen) Personen durch den Entfall des Erfordernisses der Wohnsitzbegründung in Österreich geleistet.

Der Gesetzentwurf enthält daher Regelungen über den erleichterten Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft sowie den Entfall der Gebührenpflicht für diese Fälle. Darüber hinaus sind Anpassungsbestimmungen vorgesehen. Schließlich entfällt das Anhörungsrecht des Bundesministers für Inneres in Fällen der Verleihung der Staatsbürgerschaft bei einer Wohnsitzdauer von weniger als zehn Jahren.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Tereziya Stoitsits und Dr. Helene Partik-Pablé sowie der Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1093 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 07 02

Anton Gaal  
Berichterstatter

Robert Elmecker  
Obmann